

1934



Das austrofaschistische Regime nimmt in seinem Erscheinungsbild und seiner politischen Kultur starke Anleihen bei den benachbarten faschistischen Bewegungen: Die „Vaterländische Front“ (VF) ist die einzige politische Organisation. Ihr Symbol, das Kruckenkreuz ist gleichzeitig Staatssymbol und sie hat eine eigene Grußgeste (links Dollfuß und Nachfolger Schuschnigg mit der VF-„Schwurhand“). Der Führerkult gilt allerdings einem Toten, dem im Juli 1934 während eines nationalsozialistischen Putschversuchs ermordeten Dollfuß (rechts).



Offener in der Wiener Arbeiterfront.



Abweichende Weltanschauungen, auch wenn es sich nicht um sozialistische handelt, sind nicht gerne gesehen. Als der Universitätsprofessor Moritz Schlick von einem seiner früheren Studenten ermordet wird (links Mitte) ist in einer regimenahe Zeitung zu lesen, hier zeige sich der „unheilvolle geistige Einfluss des Judentums“. Schlick ist kein Jude, aber Rationalist und Aufklärer. Das wird von der antisemitischen Ideologie als „jüdischer Geist“ bekämpft.

Ein weiteres Markenzeichen des Regimes ist die Verfolgung der in den Untergrund gedrängten sozialistischen und kommunistischen Opposition. Der größte „Sozialistenprozess“ wird 1936 geführt. Der junge Jurist Bruno Kreisky, der ab 1970 österreichischer Bundeskanzler sein wird, ist einer der Angeklagten (links unten das Staatspolizeifoto).



Ab 1936 gerät das VF-Regime immer stärker unter den Druck Hitlers. Im März 1938 versucht Kanzler Schuschnigg vergeblich, den „Anschluss“ an Deutschland mit einer Volksabstimmung für die Selbständigkeit Österreichs abzuwehren (im Hintergrund: die VF-Kampagne für die Abstimmung).

1936



1938

Der entscheidende Verfassungsbruch hat schon im März 1933 stattgefunden, aber am 1. Mai 1934 wird auch der formale Bruch mit der Republik vollzogen. Das Rumpfparlament ohne die Abgeordneten der verbotenen Sozialdemokratie beschließt die neue Verfassung des „Bundesstaates Österreich“. Sie geht nicht mehr vom Volk aus, sondern wird dem Volk „gegeben“. Ihr Ziel ist DIE SICHERUNG EINER UNBEEINFLUSSTEN UND DURCHGREIFENDEN FÜHRUNG IM STAAT. Ein „Ermächtigungsgesetz“ und ein „Verfassungsüberleitungsgesetz“ weisen alle Macht dem Bundeskanzler zu. Das Konzept der „berufsständischen Ordnung“, in der es keine unterschiedlichen Interessen von „Arbeit“ und „Kapital“ zu geben hat, wird nur in Ansätzen verwirklicht. Es bleibt bei der Kanzlerdiktatur, die einen vergeblichen Abwehrkampf gegen die Unterwanderung des austrofaschistischen Systems durch den Nationalsozialismus führt. Die Attraktivität des deutschen Faschismus hängt wesentlich damit zusammen, dass die Wirtschaftskrise unter seiner Herrschaft besser bewältigt wird als in Österreich. Während die Arbeitslosigkeit im „Reich“ deutlich abnimmt, ist sie in Österreich 1936 noch immer fast so hoch wie 1933.